



Amtsblatt des Landkreises Sonneberg



26. Mai 2018

29. Jahrgang, Ausgabe 5/2018

Astronomiemuseum

Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums des Astronomiemuseums der Sternwarte Sonneberg spricht am 9. Juni Prof. Harald Lesch in einer Open-Air-Veranstaltung zum Thema „Sind wir allein im Universum?“. Karten sind im Astronomiemuseum, in der Sonneberg-Information und im Internet unter www.astronomiemuseum.de erhältlich.

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Der Kreis-Behindertenbeauftragte Jürgen Prüfer ist immer donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr persönlich im Landratsamt Sonneberg (Zi. 532 im 5. OG) zu sprechen. Telefonisch erreichbar ist er während der Sprechzeit unter 03675/871-362. Termine können unter 0171-6941910 oder per E-Mail an info@mensch-zuerst.de (Betreff: „Behindertenbeauftragter“) vereinbart werden.

Wanderausstellung gastiert im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz

Die Wanderausstellung zum 150-jährigen Bestehen des Landkreises Sonneberg gastiert ab 9. Juni im neuen Kultursaal der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz. Interessierte sind herzlich zum Betrachten eingeladen!

Musikschule würdigt Jubiläum



Das derzeitige Kollegium der Musikschule vor der Villa Craemer. Es fehlt der erkrankte Volker Sesselmann.

Die Musikschule des Landkreises Sonneberg feiert in diesem Jahr ihr 65-jähriges Bestehen. Sie wurde im Herbst 1953 als Volksmusikschule Sonneberg ins Leben gerufen. Erster Sitz war das Hinterhaus der Firma Gräbe und Hetzer in der Bahnhofstraße. 1955 erfolgte der Umzug in die Craemer Villa, in der die Musikschule auch heute noch zu finden ist. In den 65 Jahren ihres Bestehens nutzten viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Die Musikschule hat sich zu einem festen Bestandteil im Bildungsbereich sowie im kulturellen Leben des Landkreises Sonneberg etabliert. „Mit Stolz können wir auf große Erfolge der Musikschularbeit zurückblicken. Mehrere Schüler konnten im weiteren Leben ein Musikstudium nutzen, um ihr Hobby zum Beruf zu machen. Bei Wettbewerben wurden immer gute und sehr gute Ergebnisse erreicht“, freut sich die Leiterin Petra Adelbert.

Aus Anlass des Jubiläums findet am 26. Mai ab 19:30 Uhr im Gesellschaftshaus Sonneberg ein Festkonzert statt. Die Gäste erwartet ein großartiges Programm mit den Künstlern und Ensembles der Musikschule – von klein bis groß.

Aus dem Inhalt

Stellenausschreibung	
Schulsachbearbeiter	S. 6
Beschlüsse	
Kreisausschuss	S. 6
Bekanntmachung	
Jugendamt	S. 7
Information zum Waldbad „Bernhardsthal“	S. 7
Information an Kaninchenzüchter	S. 7
Haushaltssatzung	
Zweckverband	
SAZ 2018	S. 8
7. Bekanntmachung	
Landrats-Wahl	S. 8
Dank an alle Wahlhelfer	S. 9

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich sehr, dass die Gemeinschaftsschule Steinach am 19. April beim Thüringenfinale des Handwerkskammer-Wettbewerbs „Klasse Handwerk“ einen hervorragenden zweiten Platz erreicht hat! Zum Vize-Landestitel gratuliere ich der Schulfamilie der „Nordschule“ recht herzlich! Die 32 Schülerinnen und Schüler mussten auf der Erfurter Messe „Kinderkult“ in zehn Teamspielen bestehen. Es ging um Fragen zu Naturwissenschaften, Politik und Gesellschaft, aber auch um Motorik und Schnelligkeit. Um ins Thüringenfinale einzuziehen, hatte sich die Steinacher Schülerschaft zuvor beim Online-Wettbewerb der Handwerkskammer gegen mehr als 500 Teilnehmer aus ganz Südthüringen durchgesetzt.

Ihre Landrätin
Christine Zitzmann





Die Selbsthilfekontaktstelle informiert: Beratung für Hörgeschädigte

Der mobile „Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ vom Deutschen Schwerhörigenbund Weimar bietet in Sonneberg eine kostenlose und unabhängige Beratung an. Die Beratung findet am Donnerstag, dem 21. Juni 2018 von 10 bis 12 Uhr im Landratsamt Sonneberg (Zimmer 440) statt.

Das Team informiert und berät Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Der mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden.

Zudem werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Weitere Informationen werden unter Telefon 03643/422155 oder per Mail an ov-weimar@t-online.de erteilt.

Weitere Beratungstermine im Landratsamt Sonneberg sind der 19. Juli, der 16. August, der 20. September, der 18. Oktober und der 15. November.

Die Musikschule lädt ein

Ja, die Liebe hat bunte Flügel

*Samstag, 30.06.2018
19.00 Uhr im Saal der
Musikschule Sonneberg*

*Einlass: 18.30 Uhr
Abendkasse: 5,00 Euro*

*Eine Veranstaltung der
Musikschule Sonneberg*

*Die Liebe in der Musik -
Lieder, Arien und Instrumentalstücke
durch die Jahrhunderte*

Sprechtage für Gründer und Jungunternehmer

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), die Thüringer Aufbaubank, die Bundesagentur für Arbeit und die regionalen Jobcenter bieten spezifische Förderinstrumente zur Unterstützung von Existenzgründungen an. Beim turnusmäßigen Sprechtag der IHK Südthüringen sind Vertreter dieser Einrichtungen persönlich in der Niederlassung Sonneberg (Gustav-König-Straße 27) vor Ort. Das Angebot wird

durch die IHK, Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderung, der Handwerkskammer und des Thüringer Zentrums für Existenzgründung und Unternehmertum (ThEx) abgerundet.

Zum Beratungstag, der in dieser Form in Sonneberg alle zwei Monate am dritten Mittwoch stattfindet, erhalten Interessierte die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen auch in Vier-Augen-Gesprächen zu besprechen.

Am 20. Juni 2018 können sich Gründungsinteressierte und Jungunternehmer/innen von 9 bis 13 Uhr rund um das Thema Unternehmensgründung und -festigung informieren und beraten lassen.

Zur Terminvereinbarung melden sich Interessierte bitte mit ihrem Beratungsbedarf und dem gewünschten Gesprächspartner in der IHK Südthüringen bei Regina Stirnweiß unter Telefon 03675/7506-251 an.

Modellvorhaben: Einladung zu abschließenden Arbeitskreisen

Das Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“, welches die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen bis Mitte 2018 gemeinsam umsetzen, neigt sich seinem Ende entgegen. In den zwei Pilotkooperationsräumen des Landkreises Sonneberg fanden bislang jeweils zwei Arbeitskreise statt. Sowohl im Bereich der Stadt Schalkau und der Gemeinde Frankenblick (Pilotkooperationsraum Sonneberger Hinterland) sowie auch in den drei Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-

Modellvorhaben
Langfristige Sicherung von Versorgung
und Mobilität in ländlichen Räumen



Schierschnitz (Pilotkooperationsraum Förritztal) nahmen jeweils über 40 Einwohnerinnen und Einwohner an den öffentlichen Gesprächsrunden teil. Gemeinsam erörterten sie konstruktiv konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Mobilität hinsichtlich des örtlichen Bedarfs. Nun soll jeweils in

einem dritten und abschließenden Arbeitskreis über die Verstärkung und Umsetzung von Kooperationsmöglichkeiten diskutiert werden.

Die Gemeinde Frankenblick und die Stadt Schalkau laden hierzu alle Interessierten **am Dienstag, dem 12. Juni 2018 um 18 Uhr** nach Effelder in das Kulturhaus (Schlossgasse

11, 96528 Frankenblick OT Effelder) ein.

Die Gemeinden Judenbach, Förritz und Neuhaus-Schierschnitz wiederum laden alle Interessierten **am Mittwoch, dem 13. Juni 2018 um 19 Uhr** zur nächsten gemeinsamen Veranstaltung nach Judenbach in die Stiftung Judenbach (Alte Handelsstraße 83, 96515 Judenbach) ein.

Machen Sie mit, um die Situation in Ihren Heimatorten zu verbessern! Weitere Informationen unter

www.sonneberg-hildburghausen-gestalten.de

Abgelagerte Abfälle sind widerlich und widerrechtlich

Widerrechtlich abgelagerte Abfälle vereinen gleich eine ganze Reihe negativer Attribute auf sich. Sie sind umweltschädlich und verschandeln unsere Landschaft. Ihre Beseitigung kostet das Geld der Steuerzahler. Nicht zuletzt stellen sie keine Kavaliere delikte dar. Verstöße werden daher gegebenenfalls ordnungs- und strafrechtlich verfolgt.

Am 24. und 25. April 2018 wurde durch das Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg die erste große Beseitigung von wilden Müllablagerungen in diesem Jahr vorgenommen. „Es mussten über eine Tonne Abfälle, die durch Umweltafrevler widerrechtlich entsorgt wurden, gesammelt werden“, berichtet die zuständige Behördenmitarbeiterin Ilona Brzoska. „Unsere Umweltscheint einigen Mitmenschen nicht am Herzen zu liegen. Von Fahrzeugreifen, Tierkadavern, Bauschutt bis hin zu Babywindeln sowie weiteren widerlichen Ablagerungen war alles vorhanden, was man sich denken kann. Abfälle gehören nicht in die Natur!“

Deshalb sei erneut darauf hingewiesen, dass Abfälle aller Art ordnungsgemäß an der Müllumladestation in Sonneberg beseitigt werden können. Im Abfallheft des Landratsamtes Sonneberg sowie auf der Internetseite des Amtes für Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-sonneberg.de) sind alle Entsorgungsmöglichkeiten einzusehen.



Ein aktuelles Beispiel illegal entsorgter Abfälle (Foto: Umweltamt)

Durch das Umweltamt werden in der Regel jährlich mindestens zwei größere Müllbeseitigungen von widerrechtlich fortgeworfenen Abfällen in der Natur durchgeführt. Ilona Brzoska: „Mit diesen Beseitigungen ist es aber natürlich nicht getan. Wenn gefährliche Abfallstoffe aufgefunden werden, muss das Umweltamt schnellstens die Beseitigung veranlassen. Beim Auffinden von Hinweisen auf einen Verursacher sind entsprechende ordnungs- bzw. sogar strafrechtliche Verfahren obligat-

torisch. Es sind Bußgelder bis zu 100.000 Euro oder im Strafverfahren sogar Freiheitsstrafen möglich. Leider sind die Verursacher von derartigen Ablagerungen nicht immer ermittelbar. In diesem Fall bezahlt dann die Gemeinschaft für die Umweltschmutzungen Einzelner.“ Gleichzeitig bittet die Umweltbehörde so manchen Tipp-Geber einer widerrechtlichen Ablagerung um Geduld und Verständnis. So muss das Amt auch im Hinblick auf deren Beseitigung so kostenori-

entiert wie möglich handeln. „Deshalb kann eine angezeigte Ablagerung nicht immer sofort beseitigt werden. Die Anzeigen und Hinweise werden gesammelt und in entsprechenden Terminen zur Beseitigung zusammengelegt. Die sofortige Beseitigung von Kleinstmengen nicht gefährlicher Abfälle ist zeit- und kostenintensiv und deshalb, im Sinne eines sparsamen Umganges mit Steuermitteln, nicht verhältnismäßig“, erklärt Ilona Brzoska abschließend.



Buntes Treiben zum 6. Familiensportfest im Sonneberger Stadion

Der Kreissportbund Sonneberg e.V. lädt am Samstag, dem 9. Juni von 13 bis 17 Uhr herzlich zum 6. Familiensportfest ins Sonneberger Stadion ein. Die kostenlose Abnahme des Sportabzeichens steht im Mittelpunkt der sportlichen Aktivitäten. Hier können die Männer und Frauen, die Kinder und Jugendlichen in fünf verschiedenen Kategorien (Schwimmen, Sprung, Lauf, Wurf, Mittelstrecke) um sportliche Leistungen kämpfen. Die Disziplin Schwimmen und die Schwimmfähigkeit können an diesem Tag im SonneBad

kostenlos abgelegt werden. Der Vereinswettbewerb für die Sportvereine ist wiederum von der Sparkasse Sonneberg aufgelegt worden: Wenn ein Sportverein des Landkreises, der zwingend im Landes- bzw. im Kreissportbund organisiert sein muss, mit mindestens zehn Mitgliedern an diesem Tag ins Stadion kommt und diese sich in mindestens zwei Disziplinen des Sportabzeichens versuchen, erhält dieser Verein von der Sparkasse 100,- Euro.

Im sportlichen Teil werden außerdem die Kreisjugendspiele im Fußball der G- und F-Ju-

noren ausgetragen. Als weiteres Highlight wird mit Unterstützung des SVC Sonneberg und der VR-Bank Sonneberg ein Beachvolleyball-Freizeit-Turnier auf der neuen Anlage im Stadion ausgerichtet. Ein Freizeit-Fußball-Integrations-Turnier rundet den Tag ab. Eingebettet in das Familiensportfest ist ein buntes Rahmenprogramm für die Kinder, das vom Kreisjugendamt unterstützt wird. Hüpfhaus, Hüpfburg und Rasenhockey garantieren Action und jede Menge Spaß. Die iKK classic veranstaltet zudem ein Torwandschießen mit tollen Prei-

sen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt durch den 1. FC Sonneberg, den SV Medizin und den Eisflitzer Schalkau.

Die Schirmherrschaft für das 6. Familiensportfest hat Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt übernommen. Außerdem wird wieder der Wanderpokal, gestiftet von Landrätin Christine Zitzmann, für die sportlichste Stadt oder Gemeinde vergeben. Diese wird prozentual aus dem Wohnort aller Teilnehmer ermittelt. Im Jahr 2016 gewann den Pokal die Stadt Neuhaus am Rennweg.



Sport für die ganze Familie beim

6. Familiensporttag

Samstag 9. Juni 2018

13 bis 17 Uhr

im Stadion

Sonneberg




Wettbewerb
Die sportlichste Stadt oder Gemeinde kann wieder den Wanderpokal gewinnen.

- Kostenlose Abnahme  des Deutschen Sportabzeichens
- Beachvolleyball-Freizeit-Turnier
- Fußball-Kreisjugendspiele der G- und F-Junioren
- Fußball-Freizeit-Integrations-Turnier
- 7,5 km Nordic-Walking-Lauf u.v.m.

Ablauf

13.00 Uhr
- Eröffnung & Erwärmung

13.15 Uhr
- Beginn Erwerb Sportabzeichen für Jedermann im Stadion und im SonneBad (Anmeldung im Stadion)

14.00 Uhr
- Fußball-Juniorturniere (KJS)

14.00 Uhr
- 7,5 km Nordic-Walking-Lauf

15.00 Uhr
- Beachvolleyball-Freizeit-Turnier

15.00 Uhr
- Fußball-Integrations-Turnier

17.00 Uhr
- Siegerehrung





Rahmenprogramm

- Hüpfburgen
- Rasenhockey
- Torwandschießen der iKK

Verpflegung

Für das leibliche Wohl sorgen der 1.FC Sonneberg, der SV Medizin sowie der Schalkauer Eisflitzer.

Hinweise

- Umkleidezelt und Duschen vorhanden
- Schwimmdisziplinen des DSA im SonneBad mit Unterstützung des SVS
- Teilnahmebestätigung im Bonusheft Ihrer Krankenkasse

Weiter Informationen

www.ksb-son.de / 03675/702967

24. Kreisjugendspiele: Kinder wetteifern um Medaillen

Ein wichtiger Bestandteil des Sportkalenders im Landkreis Sonneberg sind die Kreisjugendspiele. In den letzten Jahren wetteiferten knapp 1.000 Kinder und Jugendliche in verschiedenen Sommersportarten um die begehrten Medaillen. Nun ist es wieder soweit: Die 24. Kreisjugendspiele in den Sommersportarten stehen wieder an. „Das Ziel der Kreisjugendspiele besteht eigentlich darin, Kinder und Jugendliche zum Sport treiben zu animieren und sie für eine Sportart bzw. für einen Sportverein zu gewinnen“, sagt der Vorsitzende des Kreissportbundes Sonneberg, Robert Eberth und führt fort: „Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, über verschiedene Projekte Kinder und Jugendliche für den organisierten Sport zu gewinnen.“ Auch in diesem Jahr hofft der Veranstalter, dass die Teilnehmerzahlen konstant bleiben und eventuell gar noch ansteigen. Nachdem Rodeln

und Tischtennis bereits ausgetragen wurden, stehen nun weitere sieben Sportarten an. Als „Königsdisziplin“ gilt die Leichtathletik. Am Dienstag, dem 19. Juni kämpfen die hiesigen Grundschüler im Sonneberger Stadion-Oval um Medaillen und Bestleistungen. Die Wettbewerbe für die Gymnasiasten und Regelschüler werden ebenfalls im Stadion ausgetragen, allerdings erst im September. „Die Bedingungen hierfür sind erstklassig“, sagt der stellvertretende Vorsitzende des KSB, Ronny Wilhelm.

Im Fußball (Altersklassen G- bis D-Junioren) erwarten die Verantwortlichen wieder große Teilnehmerfelder: „Gerade bei den G- und F-Junioren hat sich in den letzten Jahren bei unseren Vereinen viel Positives getan und die Kinder sind mit großem Eifer dabei“, sagt das Mitglied des KFA-Jugendausschusses Mike Bräutigam (Katzberg). Im Volleyball werden die Kreisjugendspiele in Sonneberg ausgetragen. „Dies ist eine gute Saisonvorbereitung und für andere Kinder ein guter Einstieg“, sagt Christian

Kökow, Vorsitzender des 1. SCV 04. In der Meng-Hämm-Arena findet Badminton statt. Als ausrichtender Verein bietet der TSV 1864 Mengersgeuth-Hämmern den Kindern fantastische Bedingungen. „Ich hoffe, dass viele Kinder an den Wettkämpfen teilnehmen werden“, sagt Chef-Organisator Hartmut Franz. Der Judo-Wettkampf wird am 24. August durch den Verein Budokan ausgerichtet. Im Rahmen des Likra-Cups werden die Schwimm-Wettbewerbe für die Dritt- und Viertklässler im SonneBad durchgeführt.

Termin- und Zeitplan:

- Schwimmen: Am 30. Mai (9.30 Uhr) in Sonneberg im Rahmen des Likra-Cups (3. + 4. Klasse)
- Fußball: G-Junioren am 9. Juni (13 Uhr) in Sonneberg / Stadion F-Junioren am 9. Juni (13 Uhr) in Sonneberg / Stadion E-Junioren am 23. Juni (9.30 Uhr) in Rauenstein / D-Junioren am 20. Juni (18 Uhr) in Effelder
- Leichtathletik (Grundschulen): Am 19. Juni (9 Uhr) im Stadion Sonneberg
- Judo: Am 24. August in Sonneberg
- Badminton: Am 15. September in der MengHämm-Arena
- Volleyball: Im September
- Leichtathletik (Gymnasien, RS, TGS): Im September/Oktober
- Inliner (Sprint-Technik): Termin und Ort noch offen

Ehrenamtliche Richter gesucht

Das Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg bereitet seit geraumer Zeit die Vorschlagslisten für die anstehende Wahl der Jugendschöffen vor. Bewerberinnen und Bewerber für das ehrenamtliche Richteramt werden weiterhin gesucht! Bewerben können sich alle, die am 1. Januar 2019 mindestens 25 Jahre alt, aber noch keine 70 sind. Weitere Voraussetzungen sind die deutsche Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz im Landkreis Sonneberg.

Die fünfjährige Wahlperiode der Jugendschöffen beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2023. Jugendschöffen werden bei den Amtsgerichten und in den Jugendkammern beim Landgericht in Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Volljährige eingesetzt. Sie besitzen das gleiche Stimmrecht wie der oder die hauptamtlichen Richter und unterstützen diese bei der Entscheidungsfindung.

Die Vorschlagsliste wird durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt und im Anschluss dem zuständigen Amtsgericht zugeleitet. Beim Amtsgericht tritt der Wahlausschuss zusammen und wählt die Jugendschöffen und Jugendschöffen. Als Schöffin bzw. Schöffe sind die gewählten Personen ehrenamtliche Richterinnen oder ehrenamtlicher Richter und somit Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen für das Jugendschöffenamt können im Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg zu den behördlichen Sprechzeiten abgeholt oder auch telefonisch angefordert werden. Als Ansprechpartner stehen Dieter Schott (Telefon: 03675/871-268) sowie der Amtsleiter des Jugendamtes, Stefan Müller (Telefon: 03675/871-212; E-Mail: jugendamt@lk-son.de) gerne zur Verfügung.

20 Jahre Astronomiemuseum

Jubiläum: 20 Jahre Astronomiemuseum
Wir feiern mit Ihnen vom 8. bis 10. Juni 2018

Freitag, 8. Juni
Teilnahme für geladene Gäste
17:30 Uhr: Eröffnungsveranstaltung
20 Uhr: Jazz in der Schmidtkuppel

Samstag, 9. Juni
Teilnahme mit Eintrittskarte
von 14 bis 18 Uhr:
Sonnenbeobachtung
Museumsbesichtigung
Besuch des Plattenarchivs
Mobiles Planetarium
Portraitfotografie auf Glasplatten
Besichtigung der Kuppeln und Teleskope
von 18 bis 20 Uhr:
Vortrag von Prof. Harald Lesch: Sind wir allein im Universum?
Anschließend: Live-Musik mit den Roten Rüben

Sonntag, 10. Juni
Familientag von 14 bis 18 Uhr, Eintritt frei
Bratwurst, Eis und Getränke
Hüpfburg
Mobiles Planetarium
Sonnenbeobachtung
Museumsbesichtigung
Besuch des Plattenarchivs
Portraitfotografie auf Glasplatten
Besichtigung der Kuppeln und Teleskope

Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg
Sternwartestr. 32 in 96515 Sonneberg/Neufang
Informationen: www.astronomiemuseum.de



Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.07.2019 einen Mitarbeiter (m/w/d) als

Schulsachbearbeiter.

Die Stelle ist eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 20 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- allgemeine Büroarbeiten im Sekretariat, Telefondienst, Schriftverkehr und
- Terminkoordination
- Unterstützung der Schulleitung in Verwaltungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter(e), Bürokaufmann/frau oder Kaufmann/frau für Büromanagement bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Schreib- und EDV-Kenntnisse
- Nutzung moderner Kommunikationswege
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe E 5 TVöD-VKA bewertet. Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg bis spätestens 19.06.2018** an das

**Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, 09.05.2018
**Christine Zitzmann
Landrätin**

Kreistag Sonneberg

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 14.02.2018

Beschluss - Nr. 308/37/2018

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.02.2018

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 37. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 309/37/2018

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2018 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 31.01.2018 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 310/37/2018

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Beschlüsse - Nr. 205/26/2016, 206/26/2016, 207/26/2016, 208/26/2016, 209/26/2016, 210/26/2016, 212/26/2016, 217/27/2017, 218/27/2017, 222/28/2017, 224/28/2017, 225/28/2017, 227/28/2017, 228/28/2017, 229/28/2017, 235/29/2017, 237/29/2017, 238/29/2017, 241/30/2017, 243/30/2017, 246/30/2017, 247/30/2017, 248/30/2017, 254/31/2017, 255/31/2017, 256/31/2017, 257/31/2017, 258/31/2017, 263/32/2017, 264/32/2017, 265/32/2017, 266/32/2017, 267/32/2017, 268/32/2017, 269/32/2017, 270/32/2017, 275/33/2017, 276/33/2017, 277/33/2017, 278/33/2017, 279/33/2017 und 280/33/2017 des Kreisausschusses werden in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 311/37/2018

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 21000.57500 (Schulbudget)

Der Kreisausschuss beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 21000.57500 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 16.493,14 Euro genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 312/37/2018

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 im Deckungsring 41288.74600 (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII)

Der Kreisausschuss beschließt:

„Im Deckungsring 41288.74600 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 32.318,06 Euro genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 313/37/2018**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 79100.65503 - Modellvorhaben „Mobilität in ländlichen Räumen“**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 79100.65503 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 38.558,14 Euro genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin**Beschlüsse des Kreisausschusses vom 25.04.2018****Beschluss - Nr. 320/38/2018****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.04.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 38. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird in geänderter Fassung - TOP 5 der öffentlichen Sitzung wird abgesetzt - bestätigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin**Beschluss - Nr. 321/38/2018****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2018 - öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.02.2018 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin**Landratsamt Sonneberg
Jugendamt****Amtliche Bekanntmachung**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 - wird der Entwurf ortsüblich in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie im Landratsamt Sonneberg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslage beginnt am 04.06.2018 um 08.00 Uhr und endet am 15.06.2018 um 12.00 Uhr.

Der Plan kann während der üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltungen eingesehen werden.

Im Landratsamt Sonneberg besteht in den Zimmern 148 und 531 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Jugendamtes, Frau Naundorf (Rufnummer 03675/871-214) und Frau Oekler (Rufnummer 03675/871-273).

Im Auftrag

Müller**Amtsleiter****Landratsamt Sonneberg
Gesundheitsamt****Informationen zum Waldbad „Bernhardsthal“**

Das Waldbad befindet sich am Stadtrand von Neuhaus / Rwg. (in Nähe des Rennsteiges sowie der Landstraße zwischen Steinheid und Neuhaus / Rwg.) und ist von Wiesen- und Waldflächen umgeben. Der Uferbereich ist zu ca. 2 / 3 mit Beton und Bitumen befestigt.

Aktuelle Einstufung der EU*:

Ausgezeichnete Qualität

* Die Einstufung erfolgt über ein statistisches Verfahren, in das alle Werte der letzten vier Jahre eingehen.

Insgesamt verfügbare Bewertungskategorien:

Ausgezeichnete Qualität



Gute Qualität



Ausreichende Qualität



Mangelhafte Qualität



Baden verboten



Vom Baden wird abgeraten

Aktuelle Messwerte aus der laufenden Saison sowie weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://www.twisth.de/?page_id=72

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt für dieses Badegewässer:

Herr Beck; Tel.: 03675/871-240

Während der Badesaison (15.05. bis 15.09.) werden an dieser Stelle bei Bedarf aktuelle Informationen (z. B. eventuelle Qualitätsbeeinträchtigungen) zu diesem Badegewässer veröffentlicht. Die Überwachung des Badegewässers erfolgt durch vom Gesundheitsamt Sonneberg in der Regel einmal monatlich entnommene Wasserproben und dabei durchgeführte Ortsbesichtigungen.

**Landratsamt Sonneberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt****Information an alle Kaninchenzüchter**

Nach Informationen von Tierärzten treten in den Kaninchenbeständen auch dieses Jahr schon Verluste von Kaninchen auf, die auf eine RHD2-Infektion schließen lassen.

Ein wirksamer Schutz ist nur durch eine Impfung gegen RHD2 gegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Tiere so früh wie möglich geimpft werden und auch impfwürdig sind, d. h. möglichst frei von Parasiten und anderen Erkrankungen.



Die Übertragungswege des Virus sind so vielseitig, dass jeder Kaninchenhalter jederzeit mit einer Infektion seiner Tiere rechnen muss. Erkrankte, ungeimpfte Tiere sterben zu 100 Prozent. Bitte beachten Sie, dass in verendeten Kaninchen das Virus Jahrzehnte überleben kann. Beim Vergraben auf dem eigenen Grundstück ist deshalb eine ausreichende Tiefe (mindestens 50 cm Erde über dem Tierkörper) notwendig. Die sicherste Entsorgung ist über die TBA (Tierkörperbeseitigungsanstalt). Nähere Informationen erteilen Ihnen Ihre Hoftierärzte und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Telefon 03675/871-590).

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i. V. m. § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit
2.447.100 Euro
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit
35.000 Euro
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Ausbildungskostenbeitrag der Betriebe wird auf monatlich 420 Euro pro Teilnehmer festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Sonneberg, den 25.04.2018

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Siegel

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 29.03.2018 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf, erfolgte mit Schreiben vom 12.04.2018 die ausdrückliche Zulassung der Bekanntgabe. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 28.05.2018 - 11.06.2018 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan 2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 25.04.2018

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Siegel

Amtliche Bekanntmachung

Siebte Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrates am 29. April 2018

Wahlbekanntmachung

Bei der Stichwahl des Landrates des Landkreises Sonneberg am 29. April 2018 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Wahlausschuss des Landkreises Sonneberg festgestellt:

Stichwahl: Es fand Stichwahl zwischen den Bewerbern
Dobmeier, Danny (CDU) und
Schmitz, Hans-Peter (DIE LINKE/SPD) statt.

Wahlberechtigte insgesamt:	48794
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W:	44598
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W:	4196
Wahlberechtigte nach § 13 (2) ThürKWO:	0
Wähler:	16253
Wahlbeteiligung:	33,3 %
Ungültige Stimmabgaben:	437
Gültige Stimmabgaben:	15816

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr. Wahlvorschlag	Stimmen	%
1 Dobmeier, Danny (CDU)	6932	43,8
2 Schmitz, Hans-Peter (DIE LINKE/SPD)	8884	56,2

Gewählt ist Schmitz, Hans-Peter (DIE LINKE/SPD).

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigter Bewerber zur Wahl des Landrates kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar,**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.



Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonneberg, den 07. Mai 2018

Schramm

**Wahlleiter für die Wahl des Landrates
des Landkreises Sonneberg**

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

am 15. April 2018 fanden im Landkreis Sonneberg die Wahl zum Landrat des Landkreises Sonneberg und die Wahl der Bürgermeister in Schalkau, Frankenblick, Steinach, Lauscha und Neuhaus am Rennweg statt. Darüber hinaus wurde bei der Landratswahl und bei der Bürgermeisterwahl in Neuhaus am Rennweg am 29. April eine Stichwahl durchgeführt.

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre gute, gewissenhafte und engagierte Arbeit bedanken. Viele der Mitbürgerinnen und Mitbürger haben in den letzten Jahrzehnten als Wahlhelfer bei den unterschiedlichsten Wahlen mitgewirkt. Nur wer an solchen Tagen aktiv im Einsatz war weiß um die erforderliche Sorgfalt und das verantwortungsvolle Arbeiten.

In unserem Landkreis waren über 600 ehrenamtliche Helfer in 92 Wahlvorständen und Briefwahlvorständen Garanten für eine reibungslose Durchführung der Wahlen. Für dieses große und durchaus nicht selbstverständliche Engagement bedanke ich mich recht herzlich.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch den Wahlbeauftragten in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen für die gute und sachliche Zusammenarbeit und den Mitgliedern des Wahlausschusses.

Sonneberg, im Mai 2018

Gerhard Schramm

**Wahlleiter für Wahl des Landrates
des Landkreises Sonneberg**

Ende des Amtlichen Teiles



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66,
96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk,
Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 03677 2050-0,
Fax 03677 2050-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 97953873, E-Mail: a.f Faust@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Auflage: 28.811 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.